

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0330
42 - Amt für Schule und Sport			Datum: 19.08.2026
Bearb.:	Janßen, Max	Tel.: -8590	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.09.2026	Entscheidung

OGGS Pellwormstraße; hier: Grundsatzbeschluss zu baulichen Maßnahmen am Bestandsgebäude

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, die bauliche Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule Pellwormstraße (OGGS Pellwormstraße) auf Grundlage der im Ausschuss am 03.12.2025 vorgestellten Machbarkeitsstudie weiterzuverfolgen.

Der Hauptausschuss wird gebeten, die Maßnahme in der Priorisierung des Baumaßnahmen-Cockpits zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Maßnahme fortzuführen und die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung einzuleiten.

Es sind Planungskosten in Höhe von 1,5 Mio. € im Doppelhaushalt 2028/29 auf dem Produktkonto 211000.785139 bereitzustellen.

Variante 2:

Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Festbudgets Elemente aus der vorhandenen Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Unterrichts- und Betreuungssituation umzusetzen. Hierzu zählt insbesondere die Anschaffung von Mobiliar (feste Einbauten und/oder loses Mobiliar, um eine multifunktionale Nutzung einzelner Räume/Flächen zu vereinfachen) sowie eine mögliche Nutzung der vorhandenen Hausmeisterwohnung durch Reinigungsteam und/oder Lagerfläche.

Die Erarbeitung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der Schule sowie der Betreuung im Offenen Ganztage.

Der Hauptausschuss wird gebeten, die Maßnahme in der Priorisierung des Baumaßnahmen-Cockpits zu berücksichtigen.

Es sind Mittel in Höhe von 1 Mio. €, zzgl. Planungskosten in Höhe von 300.000 €, im Doppelhaushalt 2028/29 auf dem Produktkonto 211000.785139 bereitzustellen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Variante 3:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass ausschließlich die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Beseitigung der PVO-Mängel fortgeführt werden.

Grundlage hierfür sind die vom Hauptausschuss in der Sitzung vom 19.01.2026 beschlossene Prioritätenliste zu Baumaßnahmen sowie die bereits laufenden Planungen und vorbereitenden Maßnahmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.12.2025 des Ausschusses für Schule und Sport wurde unter dem Tagesordnungspunkt 8 (Vorlage M 25/0597) das Ergebnis der Bedarfsplanung und Konzeptstudie (Phase 0) für den Umbau der OGGS Pellwormstraße durch das Büro Luchterhandt & Partner vorgestellt. Im Rahmen dieser Bedarfsplanung und Konzeptstudie wurde unter Beteiligung der Schulgemeinschaft und der zuständigen Fachämter mit dem externen Team aus Architektinnen und pädagogischem Schulbauberater ein zukunftsfähiges Raum- und Funktionsprogramm entwickelt, das die Bedarfe des Schulstandortes berücksichtigt. Die Durchführung der Machbarkeitsstudie befand sich zu diesem Zeitpunkt auf Rang 14 des im November 2024 durch die Fraktionen abgestimmte Baumaßnahmen-Cockpits.

Auf Empfehlung der Verwaltung wurde ein Arbeitskreis „Baupriorisierung“ gebildet und eine Anpassung des Baumaßnahmen-Cockpits vorgenommen. Die gemeinsam angepasste Priorisierung wurde am 19.01.2026 einstimmig beschlossen. Die gesetzlich verpflichteten PVO-Mängelbeseitigung u.a. an der OGGS Pellwormstraße wurden dabei auf Rang 10-12 gelistet. Der Umbau der OGGS Pellwormstraße gemäß der o.g. Machbarkeitsstudie befindet sich seitdem auf Rang 36 der Nachrücker.

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 03.06.2026 die Verwaltung gebeten, einen neuen Beschlussvorschlag zur Fortführung der Maßnahmen an der OGGS Pellwormstraße zu erarbeiten.

Es wurden bereits verschiedene Szenarien seitens der Politik vorgeschlagen. Die in der Diskussion benannten Projekte werden hier kurz erläutert:

Mängelbeseitigung (PVO, Brandschutz):

Bei dem Projekt PVO-Mängelbeseitigung handelt es sich um Maßnahmen zur Beseitigung von PVO Mängeln, zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes und notwendige Eingriffe in das Trink- und Löschwassernetz. Das beauftragte Planungsteam steht kurz vor Fertigstellung der Leistungsphase 3.

Multifunktionsraum (analog zu Musterklassenraum OGGS Harkshörn)

Die Idee des Multifunktionsraums ist es, bei Mangel an alternativ nutzbaren Flächen (ausreichend breite Flure, Aulen, ungenutzte Räume) eine Doppelnutzung von vorhandenen Klassenräume anhand von speziell für den Raum angefertigten Einbauelementen und losem Mobiliar zu ermöglichen.

Konzeptstudie OGGS Pellwormstraße:

Das gemeinsam mit Schule und Verwaltung entwickelte Konzept zum Umbau der OGGS Pellwormstraße sieht eine multifunktionale ganztägige Nutzung diverser Flächen in der Schule vor. Hierzu zählt u.a. auch die große Halle/Aula und die z.Zt. leerstehende Hausmeisterwohnung. Der Ansatz der Doppelnutzung, den der Musterklassenraum an der OGGS Harkshörn im Kleinen abbildet, wurde in der Konzeptstudie für die OGGS Pellwormstraße auf das gesamte Bestandsgebäude angewendet. Durch die Erhöhung der Nutzungsdichte im Bestandsgebäude über den Tag hinweg, kann auf einen ergänzenden Neubau verzichtet werden. Eine, die Pädagogik unterstützende Möblierung, ist auch hier Teil des Konzepts.

Für alle drei Projekte ist die Beauftragung bzw. Einbindung von Planungsleistungen erforderlich.

Eine Zusammenfassung der vorgenannten Projekte (Mängelbeseitigung, Umsetzung der Konzeptstudie und/oder Musterklassenraum) hätte Auswirkungen auf den weiteren Projektverlauf.

Insbesondere das PVO-Projekt befindet sich bereits in einer fortgeschrittenen Planungsphase und würde durch die Verknüpfung mit weiteren Maßnahmen verzögert werden sowie voraussichtlich mit einem höheren Kostenaufwand verbunden sein.

Finanzierung:

Variante 1:

Die Kosten für die gesamten Planungsleistungen (Leistungsphase 1-9) werden mit einer Summe in Höhe von ca. 1,5 Mio. € veranschlagt.

Die entsprechenden Mittel werden auf dem Produktkonto 211000.785139 als Investitionsmittel zum Doppelhaushalt 2028/2029 eingeworben.

Variante 2:

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden im Rahmen eines Festbetrages in Höhe von 1 Mio. €, zzgl. Planungskosten in Höhe von 300.000 €, veranschlagt.

Die entsprechenden Mittel werden auf dem Produktkonto 211000.785139 als Investitionsmittel zum Doppelhaushalt 2028/2029 eingeworben.

Variante 3:

Die Kosten für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2026/2027 im Rahmen des Bauunterhalts bereits berücksichtigt.